

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 9.5.2016:

Die DS0037/15 ist am 21.4.2016 im Stadtrat behandelt worden.

Hier ein Auszug aus der NS des Stadtrates (die am 3.5.16 noch nicht abschließend bestätigt war):

Der Oberbürgermeister Magdeburg, 03.05.16

Bearb.: Frau Herrmann

Telefon: 540 2443

Auszug Niederschrift

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Ortsbürgermeister

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.04.2016 ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluss.

vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 19.05.2016

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig zu unterschreiben.

7.17.Aufwertung Sohlener Park am SKZ Beyendorf-Sohlen

Vorlage: DS0037/15Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue bringt den Änderungsantrag DS0037/15/1 ein.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0037/15/1 Stellung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass im Sohlener Park nur noch Bäume mit ausdrücklicher Zustimmung des Ortschaftsrates gefällt werden dürfen.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0037/15 Stellung und geht dabei u.a. kritisch auf den Zaun um die Teichanlage ein. Sie merkt weiterhin an, dass die Anzahl der Bänke zu wenig ist und bittet darum, diesen Sachverhalt zu prüfen. Abschließend bittet Frau Zimmer darum, die beim Stadtgartenbetrieb eingelagerten Emailleschilder im Park wieder anzubringen.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann sichert bezüglich der Bänke im Sohlener Park eine Prüfung zu. Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE zu den widersprüchlichen Angaben in den Anlagen 1 und 2 zum Zeitpunkt der Erneuerung des Spielplatzes, bestätigt Herr Neumann, dass dies im Jahr 2017 erfolgen wird.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Thematik Stellung und verweist auf die bereits laufende Planung zur Erneuerung des Spielplatzes hin. Sie hält weiterhin den Zaun um die Teichanlage für sinnvoll.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert, dass der Ausschuss sich ein Bild von der Vorortsituation gemacht hat. Er hinterfragt den Stand der Prüfung der unteren Denkmalschutzbehörde zum Denkmalwert des Gedenksteins Ernst-Thälmann.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Denkmal handelt.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0037/15/1 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0037/15/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Auf der Seite 1 der Anlage 1 zur Drucksache soll geändert werden:

Die Zwischenüberschrift „*Zentraler Teil des Parks*“ wird ersatzlos gestrichen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0037/15/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Auf der Seite 2 der Anlage 1 zur Drucksache soll geändert werden:

Im Abschnitt „*Bereich Ernst-Thälmann-Gedenkstein/Pflanzinseln*“ wird der Satz

„Vorbehaltlich der Zustimmung des Umweltamtes werden die Nadelbäume vor dem Gedenkstein gefällt.“ ersatzlos gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig unter Beachtung des

Änderungsantrages DS0037/15/1 des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen:

Beschluss-Nr. 861-026(VI)16

Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 1 das Konzept zur Neugestaltung bzw. Aufwertung des Parks am Soziokulturellen Zentrum (SKZ) Beyendorf – Sohlen.



DS0037/15 – Anlage2
legt fest:

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (EB
SFM) ist für den Park und

der Eigenbetrieb Kommunales
Gebäudemanagement (Eb KGm) für das
Soziokulturelle Zentrum und die befestigte
Platzfläche davor verantwortlich.

Der angrenzende „Parkplatz“ und der „Dorfplatz“
liegen in der Bewirtschaftung des Tiefbauamtes
(TBA)

Legende und Maßnahmen (M)

Grünstrukturen

-  Zentraler Teil des Parks
 - Erhalt des prägenden Altbambestandes
 - Verwendung verschiedener einheimischer Laubbaumarten bei Nachpflanzungen

-  Westlicher Abschluss zum angrenzenden Wohngebiet
 - Erhalt des vorhandenen breiten Gehölzgürtels
 - keine Auslichtung, nur notwendige Pflegemaßnahmen

-  Nördlicher Abschluss zum geschützten Biotop Sülze
 - Erhalt des vorhandenen breiten Gehölzgürtels
 - keine Auslichtung, nur notwendige Pflegemaßnahmen

Raumkanten

-  - Ergänzung der vorhandenen lückenhaften Hecke als Abgrenzung des Parkplatzes zum Park

Bereich "Ernst Thälmann" Gedenkstein Bäume bleiben, s. Text!

-  - Fällung der Nadelbäume und Aufwertung durch Stauden und Gehölze

Pfanzinseln

-  - Aufwertung durch Stauden und Gehölze

Ausstattung

Parkmöblierung

-  - neue Bankstellplätze

Basketballkorb

-  - Möglicher Standort für den Basketballkorb

Grillplatz

-  - mögliche Fläche zum Grillen

 "Ernst Thälmann" Gedenkstein (Baulast Eb SFM)

Flächen Wege und Einfassungen

-  Dorfplatz „2“
 - Erhalt des befestigten Festplatzes

-  Wegesystem
 - keine Wegebefestigung nötig und möglich (Wurzelschäden)
 - ehemalige Laufbahn wird als Weg benutzt (gut befestigter Untergrund)

-  Verbindung (Trampelpfad) zum angrenzenden Wohngebiet

-  - Trampelpfad so belassen wie er ist

-  Situation vor dem Gebäude des SKZ (Baulast Eb KGm)
 - teilweise Entiegeln der Asphaltfläche vor dem Gebäude, Demontage Betonpflaster
 - neue funktionale Abgrenzung Böschung / Wegetfläche, z.B. mit Sitzmöglichkeiten
 - attraktive pflegeleichte Bepflanzung der Böschung zur Aufwertung des Bereiches
 - Demontage des Zaunes zwischen Fußweg und Böschung
 - Aufstellung von funktionsstüchtigen Fahrradständern
 - Sanierung der Treppenanlage vor dem Haus incl. Fahrradständer

Parkplatzsituation

-  - ungeordnetes Parken vor dem SKZ einschränken
-  - vorhandenen Parkplatz östlich des Parks als öffentlichen Parkplatz ausweisen

Einfassungen/Abgrerzungen

-  - Instandsetzung der beschädigten Bordeinfassung zum „Ernst Thälmann“ Gedenkstein

Spielfläche (Baulast Eb SFM)

- Sanierung des Spielplatzes (geplant für 2019) 2017 im Stadtrat bestätigt!

Städtewegweise

Defekte Zaunanlage westlich des Parks

-  - keine Reparatur durch Eb SFM, da Privateigentum

Teichanlage

- Erhalt der Zaunanlage ohne Begrünung
- die Maßnahmen zur Entschlammung laufen

 neue Fahrradständer

Auszug aus DS0037/15

– Anlage 2

Aus der Bestandsanalyse und den mit allen beteiligten geführten Gesprächen wurden folgende abgestimmte Maßnahmen abgeleitet und die daraus resultierenden Kosten berechnet:

1. Grünstrukturen

Der den Park prägende Altbaumbestand soll erhalten bleiben, eine Fällung von Bäumen erfolgt nur, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Diese wird durch den EB SFM regelmäßig kontrolliert. Bei erforderlichen Nachpflanzungen werden verschiedene einheimische Laubbaumarten gepflanzt, um ein attraktives Gesamtbild des Parks zu erreichen.

Erforderliche Nachpflanzungen erfolgen ausschließlich durch den EB SFM (unter anderem durch die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“). Der Ortschaftsrat wird über notwendige Fällungen und Neupflanzungen informiert.

Der Bewuchs zur benachbarten Bebauung bleibt erhalten, es erfolgt keine Auslichtung, entfernt wird nur das pflegetechnisch Notwendige.

Abgrenzung zum benachbarten Wohngebiet

Die Abgrenzung zum angrenzenden Wohngebiet westlich des Parks besteht in Form eines breiten Gehölzgürtels. Dieser Bewuchs bleibt wie vorhanden erhalten, es soll auch keine Auslichtung erfolgen. Der EB SFM wird dort nur notwendige Pflegemaßnahmen durchführen.

Raumkanten

Eine Abgrenzung des Parkplatzes zum Park durch die Ergänzung der lückenhaften Hecke wird durch den EB SFM zeitnah realisiert. Der EB SFM prüft die Einordnung der Maßnahme in die Unterhaltungsarbeiten des Parks.

Bereich Ernst-Thälmann-Gedenkstein/Pflanzinseln

Der Bereich um den Ernst-Thälmann-Gedenkstein sowie die beiden Pflanzinseln werden im Rahmen der finanziellen Mittel durch Staudenpflanzungen attraktiver gestaltet

← Änderungsantrag DS0037/15/1 eingearbeitet

← Änderungsantrag DS0037/15/1 eingearbeitet

Wegesystem

Zurzeit gibt es keinen befestigten Weg im Park, der ehemalige Rundkurs aus der Zeit der Schulnutzung ist noch erkennbar. Eine Wegebefestigung wird auch auf Grund der geringen Frequentierung nicht als erforderlich erachtet und wäre überdies wegen des durch den Bau entstehenden erheblichen Wurzelschadens an den Bäumen nicht vertretbar.

Situation vor dem Gebäude des SKZ

Der inzwischen funktionslose Zaun zwischen Gehweg und Böschung kann entfernt werden. Es ist zu prüfen, ob eine teilweise Entsiegelung der Asphaltfläche vor dem Gebäude sowie eine attraktive, pflegeleichte Bepflanzung der Böschung zur Aufwertung des Bereiches möglich sind. In diesem Zuge sollten die alten Betonpalisaden entfernt und durch eine funktionalere Abgrenzung, z.B. mit Sitzmöglichkeiten, ersetzt werden. Eventuell könnte die Entsiegelung auch als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe anderenorts geltend gemacht werden. Nach Diskussion dieser Maßnahme im Ortschaftsrat wäre gegebenenfalls eine gesonderte Planung und Kostenberechnung durchzuführen und auf der Basis eines Stadtratsbeschlusses die erforderlichen finanziellen Mittel einzustellen. Die Sanierung der Treppenanlage vor dem Haus durch den Eb KGm ist in ca. 3 bis 4 Jahren geplant, inklusive Fahrradständer.

Parkplatzsituation

Zurzeit parken die Besucher und Nutzer des SKZ ungeordnet auf der Fläche vor dem Haupteingang. Der vorhandene Parkplatz östlich des Parks wird kaum genutzt. Bei einer Umgestaltung der Fläche vor dem SKZ ist zu überlegen, ob das Parken auf dem Gelände eingeschränkt und der vorhandene Parkplatz östlich des Parks (Baulast TBA) als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen wird.

Einfassungen/Abgrenzungen

Die Bordeinfassung zum Ernst-Thälmann-Gedenkstein und zum Park ist teilweise desolat und wird durch den Eb KGm behoben.

3. Spielfläche

2017 ist auch im Stadtrat bestätigt worden, im Lageplan der Anlage 2 steht noch die falsche Angabe.

Die Erneuerung des Spielplatzes im Park ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

4. Ausstattung

Gesponserter Basketballkorb

Der Einbau des gesponserten Basketballkorbes innerhalb des Parkbereiches ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Der Betreiber öffentlich zugänglicher Ballspielanlagen (Bolzplätze, Volleyballflächen, Streetballanlagen etc.) unterliegt gem. § 823 BGB der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und ist für eine normenkonforme Errichtung und Unterhaltung verantwortlich. Ballspielflächen und deren Ausstattungen erfordern gem. DIN 18034 und EN 15312 eine funktionsgerechte Größe (Spielfeld), geprüfte und zertifizierte Geräte sowie einen ebenen, festen Untergrund (Asphalt, Beton etc.). Weiterhin ist es notwendig, entsprechende Ballfanganlagen zu installieren, um den Ball daran zu hindern, in eine bestimmte Richtung zu gehen.

Die Kosten für den Bau einer normenkonformen Basketballfläche mit Korb belaufen sich auf ca. 33.000 Euro.

Vor der Neuplanung des Spielplatzes erfolgt durch den EB SFM eine Kinderbeteiligung. Unter der Maßgabe, dass eine Basketballfläche von den Kindern gewünscht wird, wird diese in die Gestaltung des Spielplatzes einbezogen.

Ortsbegehung am 7.3.16 (Anlage 1 OR am 7.3.16):
Erwartet wird die Konzeption zum Kinderspielplatz.

Parkmöblierung

Es werden drei Bänke mit je einem Papierkorb im Park aufgestellt. Die Bankstellflächen werden in der Größe von 3,00 x 1,50 m mit grauem Rechteckpflaster gepflastert und mit einem Rasenkantenstein eingefasst.

Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung am Haus wird seitens des EB KGm als ausreichend erachtet.

Grillplatz

Grillplätze sind beim EB SFM nicht gepflastert oder ausgebaut, sie werden nur ausgewiesen und mit einem feuerfesten Abfallbehälter ausgestattet. In den Parkanlagen ist das Grillen verboten, es sei denn, es liegt eine Sondergenehmigung vor.

Es besteht von allen Seiten Einigkeit darüber, dass im Park nicht gegrillt werden soll. Bei Bedarf können hierzu die bereits befestigten Flächen um das Gebäude herum durch die Vereine des SKZ genutzt werden; der Eb KGm hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Ernst-Thälmann-Gedenkstein

Der Ernst-Thälmann-Gedenkstein ist in der Baulast des EB SFM. Die Untere Denkmal-behörde prüft zzt. den Denkmalwert des Gedenksteines und mögliche daraus resultierende Maßnahmen.

Städtewegweiser

Der „Städtewegweiser“ im Parkeingangsbereich ist sanierungsbedürftig. Er ist weder in der Baulast des EB SFM noch des Eb KGm. Er sollte in Eigeninitiative durch die Nutzer des SKZ aufgearbeitet oder entfernt werden.

Basketballständer

Die Kosten für die Aufstellung eines Basketballständers als Übergangslösung bis zur Sanierung des Spielplatzes im Park auf dem Hof des Soziokulturellen Zentrums belaufen sich auf ca. 2.000 EUR.

Desolate Zaunanlage westlich des Parks

Die Zaunanlage hinter dem Grüngürtel zum westlich angrenzenden Wohngebiet gehört zur anschließenden Bebauung, ist also privat.

Aus der Diskussion im Stadtrat:

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert, dass der Ausschuss sich ein Bild von der Vorortsituation gemacht hat. Er hinterfragt den Stand der Prüfung der unteren Denkmalschutzbehörde zum Denkmalwert des Gedenksteins Ernst-Thälmann.

Der FB-Leiter 62 Herr Neumann, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Denkmal handelt.

Beschluss OR am 9.5.2016 mit (4:0:0):

Für den Kernbereich des ehemaligen Gutsparks (zwischen Gebäude und Sülze, zwischen Kinderspielplatz und reinem Wohngebiet Froschgrund) einschließlich Teich in seinen vielfältigen Funktionen ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.

Der Spielplatz am Ostrand ist Kristallisationskern für einen Bereich Kinder / Jugend, der sich entlang der ehemaligen 100m-Laufbahn entwickelt. 2017 soll der Spielplatz gestaltet werden.

Das südliche Ende der ehemaligen 100m-Laufbahn, der Städtewegweiser und der Thälmann-Gedenkstein sind geprägt durch die Schulgeschichte des Grundstücks und sollen erhalten werden. Zusammen mit dem ehemaligen Torbereich (die Pfeiler stehen noch) soll hier ein ansprechender Eingangsbereich entstehen, der auch Informationen zu Veranstaltungen, zum heutigen Profil des Grundstücks und zur kompletten Geschichte des Grundstückes bieten soll. Mitwirkung der Vereine und von Initiatoren von Gedenkstein und Wegweiser (beispielsweise des ehemaligen Schuldirektors M. Ebeling) ist anzustreben. Dieser Bereich sollte schwerpunktmäßig 2018 anstehen.

Die Gestaltung des Bereichs vor dem Gebäude (mit dem ehemaligen Schulhof) sollte den Abschluss bilden und zum Schuljubiläum 2019 fertig gestellt werden.

5. Teichanlage

Entschlammung

Die durch den Betriebsausschuss des EB SFM am 18.03.2014 (DS0039/14) beschlossene Entschlammung der Teichanlage im GutsPark Sohlen befindet sich in der Planungsphase. Im September 2014 wurde eine Probenentnahme der Sedimente vorgenommen, zurzeit läuft die Schlammanalyse. Nach Vorlage des Resultates der Probenanalyse wird ein Leistungsverzeichnis erstellt und es erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme. Die Vergabe der erforderlichen Leistungen erfolgt Anfang 2016, so dass im 4. Quartal 2016 mit der Ausführung begonnen werden kann. Die Kosten dafür sind im Haushalt der Landeshauptstadt eingestellt.

Zaun um den Teich

Der gewünschte Rückbau des Zaunes ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Begrünung des Zaunes

Eine grüne Berankung des Zaunes wird aus wartungstechnischen Gründen sowie aus Gründen der zu gewährleistenden Pflege nicht in Betracht gezogen.

Ortsbegehung am 7.3.16 (Anlage 1 OR am 7.3.16):

Erwartet werden die Fachaussagen zum Teich.

Aus dem Bericht J. Tiedge zu seinem Auftreten im BA SFM am 18.3.2014 (s. OR am 7.4.14, Anlage):

„In meinem Beitrag bin ich auf folgende Punkte eingegangen: wichtige Funktionen des Teiches für den Park, für den Dodendorfer Weg 12 insgesamt und für das Umfeld, Aussagen der Vernässungsstudie von 2012, vorliegende Positionen des Ortschaftsrates, Einordnung in das gegenwärtig entstehende Konzept für den Sohlener Park, Neuvermessung des Parkes ist gerade geschehen, die Peilungen zu den Sedimenten des Teiches sollten das Tiefenprofil des Teiches klären, öffentlich dokumentieren, bei den Peilungen sollten die Randbereiche besonders berücksichtigt werden und die Frage beantwortet werden, ob eine geeignete Ufergestaltung eine Alternative zur kompletten Einzäunung darstellen kann, die Ortschaft hat keine einzige Grundwassermessstelle, deshalb sollte geprüft werden, ob am unbedingt zu erhaltenen Abflussbauwerk (Mönch) systematische Abflussmessungen vorzusehen sind.“

Aus den Gesprächen mit dem Ortschaftsrat ergaben sich folgende Wünsche, Anregungen und Fragen:

- Die Abgrenzung der Bepflanzung zum angrenzenden Wohngebiet soll erhalten bleiben, es ist auch keine Auslichtung des Gehölzbestandes gewünscht.
- Es ist eine eindeutige Beschilderung des vorhandenen Parkplatzes vor dem Park gewünscht. Das Parken vor dem SKZ sollte untersagt werden.
- Der den Park prägende Altbaumbestand soll erhalten bleiben. Der Ortschaftsrat bittet um Information, welche Baumarten bei Neuanpflanzungen zum Einsatz kommen.
- Für wann ist eine Sanierung des vorhandenen Spielplatzes vorgesehen? Wenn eine Sanierung erfolgt, sollte der Spielplatz ausschließlich im bereits jetzt schon befindlichen Teil des Parks bleiben.
- Ist es möglich, den von einer Anwohnerin zur Verfügung gestellten Basketballkorb im Park aufzustellen?
- Es soll kein Ausbau der Wege erfolgen, aber es werden mehr Sitzmöglichkeiten im Park gewünscht. Eine Beleuchtung des Parks wird für nicht notwendig erachtet. Die Integration einer Grillecke sollte geprüft werden.
- Es soll geklärt werden, ob der Erhalt des Zaunes um den Teich notwendig ist oder ob dieser wieder entfernt werden kann. Auch ein Sachstandsbericht zur Entschlammung des Teiches ist gewünscht.

Im Rahmen der Bearbeitung der Konzeption sind darüber hinaus Mängel im unmittelbaren Umfeld des SKZ erhoben worden (fehlende Fahrradstände, Zaunanlage zum Fußwegbereich und unattraktive Eingangssituation).

Dieser Textteil steht am Anfang des Konzeptes.

Er wird hier zur Vervollständigung separat eingefügt.